

I 061/2009 POM

8. April 2009 POM C

Interpellation

0606 Grimm, Burgdorf (Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 27.01.2009

Übernimmt der Kanton Bern auch Guantanamo-Häftlinge

Kurz nach seinem Amtsantritt löste Barak Obama eines seiner Wahlversprechen ein. Er hat den Vertrag zu Schliessung des berühmt-berüchtigten Gefängnisses Guantanamo auf Kuba unterzeichnet.

Gleich darauf hat sich der Bundesrat dahingehend geäussert, dass die Schweiz unter Umständen auch mithelfen würde, einige der dort noch inhaftierten in der Schweiz aufzunehmen.

Da die Aufnahme schlussendlich durch die Kantone vollzogen werden müssten, sollen die Kantone dazu Stellung nehmen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Überlegt sich auch der Kanton Bern, Guantanamo-Häftlinge aufzunehmen um die Schliessung dieses berüchtigten Gefängnisses zu unterstützen?
2. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat in dieser Sache?
3. Wo und wie würden die Häftlinge im Kanton Bern untergebracht?
4. Hätte der Kanton Bern die für diese heikle Aufgabe notwendigen Infrastrukturen und Fachpersonen?
5. Ist die Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen mit erhöhten Sicherheitsrisiken oder sogar mit einem gewissen Angriffspotential durch Terror- und andere Gruppierungen auf die Schweiz und speziell auf den Kanton Bern verbunden?
6. Welche der noch verbleibenden 245 Häftlinge würde der Kanton Bern allenfalls aufnehmen?
7. Wer würde die Kosten einer solchen Aufnahme und der damit verbundenen Begleitung der Häftlinge übernehmen?

Antwort des Regierungsrates

Die USA betreiben seit Januar 2002 ein Gefangenenlager auf dem Marinestützpunkt der Guantánamo-Bucht auf Kuba, wo vor allem mutmassliche Taliban- oder El-Kaida-Mitglieder festgehalten werden. Das Lager ist aufgrund fehlender rechtsstaatlicher Verfahren, Übergriffen gegenüber den Häftlingen und dem unklaren Rechtsstatus der Inhaftierten seit Jahren internationaler Kritik ausgesetzt. Als eine seiner ersten Amtshandlungen verfügte der Präsident der USA, Barack Obama, am 20. Januar 2009, dass sämtliche Verfahren gegen Guantánamo-Häftlinge vor dem Militärtribunal gestoppt und die Rechtmässigkeit der

Verfahren überprüft werden. Zwei Tage später unterschrieb er ein Dekret zur Schliessung des Gefangenenlagers auf Guantánamo innerhalb eines Jahres.

Der Bundesrat begrüsst die Absicht der US-Regierung, das Gefangenenlager von Guantánamo zu schliessen und hat sich bereit erklärt zu prüfen, inwiefern die Schweiz freigelassene Lagerhäftlinge aufnehmen könnte. Diese Mitteilung des Bundesrates hat in der Öffentlichkeit und den Kantonen eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Nach ersten Gesprächen mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) äusserten sich der Präsident und die Vize-Präsidentin der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) gegenüber den Medien zurückhaltend in Bezug auf eine mögliche Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen in der Schweiz.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat wird sich mit dem Thema der allfälligen Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen im Kanton Bern befassen, wenn die Resultate der Prüfung des Bundesrates vorliegen.

Zu Frage 2:

Die Kantonsregierung begrüsst die Schliessung des Gefangenenlagers auf Guantánamo, steht jedoch der Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen im Kanton Bern, aufgrund ungeklärter juristischer und sicherheitsrelevanter Fragen, kritisch gegenüber. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass das Problem in erster Linie von den USA verursacht worden ist und deshalb auch primär von diesem Land gelöst werden sollte. Eine blossige Schliessung des Lagers löst das Problem bei weitem noch nicht: Die möglicherweise unrechtmässig Inhaftierten müssen durch ein rechtsstaatliches Verfahren rehabilitiert werden. Widerrechtlich auf Guantánamo Festgehaltene haben nach rechtsstaatlichen Überlegungen Anspruch auf materielle Wiedergutmachung und Genugtuung. Die Rehabilitation muss durch die USA realisiert werden, da sonst das Unrecht grundsätzlich bestehen bleibt. Der Beweis der Schuld bzw. Unschuld der des Terrorismus verdächtigten Personen dürfte sich äusserst schwierig gestalten. Die mögliche Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen im Kanton Bern wäre aus diesem Grund mit einem gewissen Sicherheitsrisiko verbunden.

Zu Frage 3:

Die Unterbringung der Guantánamo-Häftlinge hängt von deren Status ab. Die Festlegung des Status der Häftlinge liegt in der Kompetenz des Bundes und steht zurzeit noch aus.

Zu Frage 4:

Traumatisierte freigelassene Guantánamo-Häftlinge würden einer spezialisierten Betreuung bedürfen. Ihre Sicherheit sowie jene ihres Umfeldes müssten gewährleistet sein. Zudem müssten rechtliche Instanzen den betroffenen Personen bei allfälligen Rechtshilfeverfahren professionellen Beistand anbieten können. Inwiefern im Kanton Bern die dazu benötigten Institutionen und Fachpersonen sowie das erforderliche Spezialwissen vorhanden sind, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates. Entsprechende Abklärungen werden zur Diskussion stehen, sofern der Bundesrat sich für die Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen entscheiden sollte.

Frage 5:

Ob die allfällige Aufnahme von Guantánamo-Häftlingen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko oder Angriffspotential durch Terror- und andere Gruppierungen für den Kanton Bern oder die Schweiz verbunden wäre, kann nicht generell beantwortet werden. Bei einer entsprechenden Aufnahme von Häftlingen wäre der persönliche Hintergrund der

betroffenen Personen näher zu durchleuchten und beispielsweise die Frage zu klären, welche Funktion sie in einer terroristischen Organisation eingenommen haben. Eine absolute Sicherheit, dass von den ehemaligen Häftlingen, die unter Terrorverdacht gestanden sind, keine Gefahr ausgeht, existiert nicht.

Frage 6:

Gemäss Aussagen des Bundesrates steht die Aufnahme von einem bis drei der freigelassenen Guantánamo-Häftlingen in der Schweiz zur Diskussion. Aufgrund der noch laufenden juristischen und sicherheitsrelevanten Abklärungen des Bundes ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich, welche dieser Häftlinge der Kanton Bern allenfalls aufnehmen könnte.

Frage 7:

Wie viele Kosten anfallen würden und wer diese zu tragen hätte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

An den Grossen Rat